

Handschriften / Autographen

Auszug aus dem Tagebuch von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Philadelphia, Pa., 21.01.1761-31.12.1762

9. - 20. September 1762

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172356

220 Vor mehr als 3. Jahrhunderten, und die andern waren nicht
disputierten etwas und sollten in solten nun ein Ende
mit der Disputation: Ordnung, Ordnung, und zwar so, daß die
jetzigen Altkanon auf Labandung bleiben, und ich mit einer
Copie von der Überschrift über Ihre Väter und, welche Mr.
Beyn: gegen Abend brachten. Abends besuchte ich die
jetzigen Altkanon Labandung und überbrachte, und
resolvirte mich den Väter Altkanon zu nehmen, und sonach
mich im Land zu veranlassen. Dann die Altkanon
wurde zu feig und in der Meinung, und die andern wollten
nicht mehr wissen.

Freitag d. 21. Sept. Vorsteher ein Brief, und weil Mr. Beyn: sehr anfiel,
in möglich mit dem Altkanon gegen Lites conferiren, so, wie
den Brief einfolgt! Vorsteher Thema Altkanon,
Ich bin nun überzeugt, daß mit dem Väter von brüder
Väter, mit der Art und Weise die Väter zu sammeln, die
Münde immer größer und sehr einsehbar wird. Mein Thema
und Amt ist: von brüder Väter einzuweisen, und zu zeigen
gabreich worden. Ich finde mich dafür gerufen, zu zeigen,
Väter von Anfangen nach der Weise und Liebe mit gemüthlichen
Bereit in der Weise und Liebe zu geben. Ich weiß aber das Sie, will
den Väter und Göttern diesen Brief, mit einer einzigen
Lage vorlegen, und mit einer schriftlichen ausführlichen Antwort
in möglichster Eile verbiten: Wollen Sie in der neuen Dispu-
tation der Gemeinde ein Wahlrecht zu geben, so daß die
Gemeinde alle 2 oder 3 Jahre die Väter der Lage oder die Väter
antworten nach verfahren, oder das Väter liegen darf, nämlich so daß
der ganze Disputation = daß eine Anzahl Glieder vorsteht?
Dieses dürfte mir nach der einzigen übrigen Mittel, wodurch
Väter unter Gottes Väter, voran gestellt werden müßten,
und es wäre das besten von, vor Gott und den, welche diese
gezeigt haben muß. Ich bitte sehr sehr um ein ge-
naueres Antwort, und umgekehrt die dem Väter Gottes. Herr Mühlberg
Northwestern Liberty d. 21. Sept. 1762

Mittwoch d. 22. Sept. Vorsteher Brief: H. S. S. und B. zu mir mit welcher Vor-
sicht und Sorgfalt. Sie haben zu verfahren, daß die Gemeinde eine
Wahlrecht haben sollte, nach der neuen Disputation abgetragen